

4. Der Bürgermeister/ Die Bürgermeisterin¹ – eine Aufgabe zwischen Gemeinderat, Verwaltung, Bürgernähe und Amtskette

Der *erste Bürgermeister* wird von der Bevölkerung direkt gewählt und ist Beamter der Gemeinde. In kreisfreien Städten und Großen Kreisstädten ist die Amtsbezeichnung „Oberbürgermeister“. Dort und in kreisangehörigen Kommunen über 5.000 Einwohner ist er hauptberuflich tätig.

Ehrenamt / Hauptberuf

In Kommunen bis 5.000 Einwohnern kann er sein Aufgabe als „ehrenamtlicher“ Bürgermeister ausüben, außer der Gemeinderat bestimmt etwas anderes. Einige Kommunen zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern haben ebenfalls ehrenamtliche Bürgermeister. Fraglich ist, ob das den großen Anforderungen an das Amt gerecht wird. Vielfach entscheidet der Rat bereits in Gemeinden ab einer Einwohnerzahl von ca. 3.000, dass der Bürgermeister das Amt hauptberuflich wahrnehmen muss.

Vorsitz im Gemeinderat / Dienstaufsicht

Der Bürgermeister hat den Vorsitz im Gemeinderat und vollzieht die dort mehrheitlich gefassten Beschlüsse. Er selbst hat in diesem Gremium eine Stimme, wie alle anderen Stimmberechtigten auch. Das kann dazu führen, dass er auch Beschlüsse vollziehen muss, die gegen seine Meinung zustande kamen.

Ausnahme ist, wenn ein Mehrheitsbeschluss gefasst wurde, der rechtlich zu beanstanden ist. Dann darf er diesen nicht vollziehen, sondern muss die *Rechtsaufsichtsbehörde* zur Klärung einschalten.

Der Bürgermeister hat die *Dienstaufsicht* über alle Mitarbeiter der Gemeinde.

- Er ist für alle laufenden und dringlichen Angelegenheiten zuständig.
- Er vertritt die Gemeinde juristisch und repräsentativ nach außen, z. B. in Verhandlungen mit übergeordneten Ämtern und Behörden.

Der Gemeinderat kann in der Geschäftsordnung bestimmen, ihm weitere Angelegenheiten zur selbständigen Entscheidung zu übertragen. Dieser Rahmen kann sehr großzügig oder sehr eng gesetzt sein. Entscheidend sind das Arbeitsklima und die Vertrauensbasis zwischen Bürgermeister und Rat.

¹ Aus Gründen einfacher Lesbarkeit wird auf die jeweils gesonderte Ausführung der weiblichen Endung verzichtet. Wir bitten um Verständnis.

Respektsperson und Stil

Für die Bevölkerung ist der Bürgermeister in vielen Fragen der erste Ansprechpartner; und bei guter Amtsführung auch immer noch ein wenig „Respektsperson“. Er repräsentiert seine Gemeinde bei der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, bei Verbänden und Vereinen, bei feierlichen Anlässen und vielem mehr.

Bei offiziellen Handlungen kann das Gemeindeoberhaupt seine „Amtskette“ anlegen oder darauf verzichten. Das ist ebenso eine Frage der Persönlichkeit wie auch die individuelle Entwicklung im Amt: Es gibt Bürgermeister, die nach mehreren Amtsjahren oder gar Wahlperioden wie „Ihre Majestät“ auftreten oder „bürgernah“ bleiben.

Weiterdenken:

- Wie bewerten Sie die Amtsführung Ihres Bürgermeisters / Ihrer Bürgermeisterin? Was wertschätzen Sie, was ist aus Ihrer Sicht zu bemängeln? Wie ist der Führungsstil? Bitte berichten Sie darüber im Forum!

